

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **19**

Ausgabetag **28.04.2023**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
77	25.04.2023	a) Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	179
78	26.04.2023	b) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG	180 – 182
79	26.04.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungssentscheidungen	183 – 190

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-  
Aktenzeichen 63-40691/2022

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Die Bürgerwind Fockenbrocks Heide GmbH & Co. KG, Fockenbrocksheide 10, 48291 Telgte, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 6.1-158 mit einer Nabenhöhe von 120,9 m, 158,0 m Rotordurchmesser und 6.100 kW Nennleistung, Gesamthöhe 199,9 m, vorgelegt. Errichtet werden soll die Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 71, Flurstück 49.

Der für den 10.05.2023 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 der 9. BImSchV abgesagt. Die innerhalb der Einwendungsfrist vorgelegte Einwendung wurde zurückgezogen.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Eickmeier

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und  
§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40573/2022

Warendorf, 26.04.2023

Die BeBüWind GbR, Beesen 18, 59320 Ennigerloh, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage der Firma Enercon als Ersatz für 2 bestehende Anlagen vom Typ Enercon E-40 (Repowering) in Ennigerloh vorgelegt.

Die Windenergieanlage soll auf dem folgenden Grundstück errichtet und betrieben werden:

**Neue Anlage:**

<b>WEA 1</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur(e)</b>	<b>Flurstück(e)</b>
WEA 1	Ennigerloh	Westkirchen	20	50

Die Windenergieanlage hat folgende technische Merkmale:

<b>WEA 1</b>	
Typ:	Enercon E-138 EP3 E3
Leistung:	4.260 kW
Nabenhöhe:	110,24 m
Rotordurchmesser:	138,25 m
Gesamthöhe:	179,37 m

**Alt - Anlagen: (Typ Enercon E-40)**

<b>WEA 1</b>	<b>Stadt</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur(e)</b>	<b>Flurstück(e)</b>
WEA 1	Ennigerloh	Westkirchen	20	296
WEA 2	Ennigerloh	Westkirchen	20	297

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG, bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 08.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023 im Kreishaus Warendorf, im Rathaus der Stadt Warendorf und im Rathaus der Stadt Ennigerloh aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

**Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B 2.20:**

montags bis donnerstags	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh im Raum 309:

montags	08:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
dienstags, mittwochs und freitags	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Stadt Warendorf, Baudezernat, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, Raum 114:

montags bis donnerstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

In dem v.g. Zeitraum vom 08.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immisionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Ingenieurgeologisches Baugrundgutachten
- Gutachten zur Standorteignung
- Gutachten zur Risikobeurteilung von Eiswurf / Eisfall, Rotorbruch und Turmversagen
- gutachterliche Schallimmissionsprognose
- gutachterliche Schattenwurfprognose
- Konzept zum Brandschutz
- Studie zur optisch bedrückenden Wirkung
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Gutachterliche Fachbeitrag Artenschutz
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 08.05.2023 bis einschließlich 07.07.2023 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de](mailto:genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de) vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4, Nr. 3 und Abs. 6 BlmSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

**Mittwoch, den 23.08.2023, 10.00 Uhr  
im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf,  
4. OG, Raum C4.26 (Großes Ausschusszimmer)**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10

Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zuge stellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. So fern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Hein

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Abdulvahap Erboga**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Industriestr. 18, 59229 Ahlen</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>11.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/UZ/256/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Marin Karailiev**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Marienstr. 33, 59269 Beckum</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>13.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/OV/257/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Alexandru Miron**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Karlsfelder Str. 197, 80995 München</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>24.03.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/GB/258/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Dorin Simion**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Kastanienweg 55, 59229 Ahlen</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>13.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/OV/259/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Leonie Hilmer**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Oststr. 34, 59227 Ahlen</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>13.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/UZ/260/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Abdulvahap Erboga**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Carl-Severing-Str. 4, 59229 Ahlen</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>13.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/OV SA/261/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Hüseyin Solmaz**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Nordstr. 10, 59227 Ahlen</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>14.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/UZ SA/262/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Rodica Moldovan**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Nordbergstr. 2, 59269 Beckum</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>18.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/OV/263/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Muhittin Muhammet Ardic**

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 69, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **18.04.2023**  
Aktenzeichen : **368300/OV/264/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Sebahtin Sabahtinov**

letzte bekannte Anschrift: **Kohlenstr. 57, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **19.04.2023**  
Aktenzeichen : **368300/OV/265/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Sebahtin Sabahtinov**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Kohlenstr. 57, 59229 Ahlen</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>20.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/UZ/266/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Gianmarco de Leonidis**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u>	<b>Nelkenweg 8, 48361 Beelen</b>
<u>mit Schreiben vom</u>	<b>24.04.2023</b>
<u>Aktenzeichen</u>	<b>368300/OV/267/WM</b>

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]  
mit Schreiben vom :  
Aktenzeichen :

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 25.04.2023

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Shadi Ahmad, zuletzt wohnhaft Beckumer Str. 116 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 24.04.2023 unter dem Aktenzeichen 3105/348790 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat